



## **Brauchen Unternehmen ein Rechtsregister?**

Wie wichtig ein Rechtsregister bei der Implementierung von Normen ist und welche Anforderungen es erfüllen soll, erläutert Dipl.-Ing. Jürgen Birgfellner MSc im folgenden Artikel.

Unternehmen unterliegen etlichen Verpflichtungen diverser Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Normen. Vor allem ISO 14001-, EMAS-, ISO 50001-, OHSAS 18001- bzw. ISO 9001-zertifizierte Unternehmen müssen sicherstellen, dass die normrelevanten rechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Die systematische Identifikation und Implementierung der rechtmäßigen - aber auch freiwilligen - Vorgaben ist zentral beim Compliance System.

Gewährleistet wird die Einhaltung dieser Vorschriften nur dann, wenn die jeweiligen Verantwortlichen ihre gesetzlichen Verpflichtungen kennen. In der Praxis wird dies durch die Einführung eines Rechtsregisters sichergestellt: Dort werden jeweilige Pflichten sowie die Art der Anwendung festgehalten.

Die Ausrichtung eines Compliance Systems, einschließlich der verpflichteten Inhalte des Rechtsregisters, variiert je nach angewandter Norm. Teilweise werden zusätzlich unterschiedliche Namensverzeichnisse verwendet. Die ISO 14001:2015 prägt hier den Begriff „bindende Verpflichtungen“: Darunter fallen alle gesetzlichen, behördlichen und freiwilligen Verpflichtungen, die bei Entwicklungen und Überarbeitungen von Normen (z.B. DIS ISO 45001:2015) verwendet werden.

Folgende Normen gelten als besonders wichtig:

➤ **ISO 9001:2015:** Gesetzliche, behördliche und für das Unternehmen wichtige Anforderung an das Produkt bzw. die Dienstleistung müssen bei dieser Norm definiert werden - diese unterscheiden sich je nach Branche und Unternehmenszweck. Gesetzesauszüge können unter anderem folgende sein:

- Das Produkthaftungs- und Produktsicherheitsgesetz sowie die CE-Kennzeichnungspflicht determinieren Produktsicherheit, Haftungsregelungen, aber auch die Abstimmung auf die EU-Gesetzgebung. Sie betreffen die Bau- und Medizinbranche, Herstellende von Anlagen und Aufzügen, Schutzausrüstungen und viele weitere.
- Das Dienstleistungsgesetz regelt die Dienstleistungsfreiheit im Binnenmarkt für alle Leistungserbringende. Diese dürfen nicht von einer gesonderten bindenden Verpflichtung oder von einer Ausnahmeregelung betroffen sein.
- Ebenso inbegriffen sind freiwillige Vereinbarungen wie Produktnormen, die beispielsweise technische Anforderungen von Produkten determinieren.

- ▮ **ISO 14001:2015:** Alle bindenden Verpflichtungen, die mit Umweltaspekten zusammenhängen, müssen hier bestimmt und bei der Aufrechterhaltung des Managementsystems berücksichtigt werden. Die jeweiligen Umweltaspekte eindeutig zu benennen und anschließend zu dokumentieren, ist entscheidend. Einige der relevanten Gesetze sind nachfolgend beispielhaft gelistet:
  - Das Abfallwirtschaftsgesetz und zusammenhängende Verordnungen regeln unter anderem die Sammlungs-, Behandlungs- und Verwertungspflichten unterschiedlicher Abfallgruppen. Entsorgungsunternehmen sowie Speditionen haben beispielsweise eine Begleitscheinplicht für gefährliche Abfälle. Deponiebetreiber unterliegen Vorgaben des Deponiebaus und der Abfallannahme.
  - Verschiedene Luftschutzgesetze und -verordnungen wie das Immissionsschutzgesetz regeln zumutbare Umweltbelastungen diverser Anlagen und Maschinen, aber auch wahrzunehmende Verantwortungen wie Meldepflichten oder Messsysteme.
  - Das Wasserrechtsgesetz samt Verordnungen regelt zumutbare Abwasser-Einwirkungen von Unternehmen auf Gewässer.
  - Die SEVESO-Richtlinie sowie das Chemikaliengesetz, die Gift- und Industrieunfallverordnung beschäftigen sich mit den Gefahren aus chemischen Produkten und Prozessen.
  
- ▮ Die **ISO 50001:2011** verpflichtet dazu, alle übernommenen Vorschriften hinsichtlich Energieeinsatz, –verbrauch und –effizienz einzuhalten. Diese müssen im Unternehmen systematisch erfasst und zugänglich gemacht werden. Beispiele solcher bindender Verpflichtungen können folgende sein:
  - Das Energieausweis-Vorlage-Gesetz fordert etwa von der Baubranche, dass Energieausweise für Gebäude und Nutzungsobjekte erstellt werden.
  - Das Energieeffizienzgesetz beschäftigt sich mit der Steigerung von Energieeffizienz und -einsatz. Mit einbezogen wird hier das Ökostromgesetz, welches den Netzanschluss von Ökostromanlagen regelt.
  - Die maximal zulässigen Emissionen von Feuerungsanlagen regelt die Feuerungsanlagen-Verordnung. Ebenso bestimmt sie unter anderem Mess- und Meldepflichten der Behörden und Unternehmen.
  
- ▮ **BS OHSAS 18001:2007:** Diese Norm bestimmt das Implementieren und Aufrechterhalten von Verfahren, zu denen sich Unternehmen rechtlich verpflichtet haben. Die Umsetzungen müssen stets aktualisiert und an betreffende Personen weitergeleitet werden.

Folgende Gesetze gehören unter anderem dazu:

- Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz schreibt den Umgang mit Risiken und Unfällen, die Einbindung relevanter Rollen wie ErsthelferInnen und Sicherheitsfachkräfte, notwendige präventive Maßnahmen sowie Meldepflichten vor.
- Diverse Feuerwehrgesetze auf Landesebene regeln nicht nur Organisatorisches, sondern unter anderem auch die Bekämpfung von Bränden und benennen präventive Schutzmaßnahmen.

Um entsprechende Normanforderungen zu erfüllen, sollte ein Rechtsregister folgende Punkte beinhalten:

1. Listung aller zutreffenden normrelevanten Gesetze und Verpflichtungen,
2. Begründung der jeweiligen betrieblichen Relevanz,
3. einfach und klar formulierte Pflichten,
4. Status und Umsetzung der Pflichterfüllung,
5. Mängel und Verbesserungsvorschläge;

Für alle Organisationen, die ein Rechtsmanagementsystem basierend auf einer Norm führen, müssen damit verbundene rechtliche Verpflichtungen bekannt sein. Die Zertifizierung eines Managementsystems belegt die effiziente Einführung sowie das Einhalten der Norm-Forderungen. Zwar ist sie keine permanente Garantie für Rechtskonformität, gibt jedoch rechtzeitig Auskunft über den Rechtsstatus einer Organisation.

Die Sicherstellung und Organisation dieser Rechtskonformität ist wichtiger Teil der Management-System-Bewertung und unterliegt der Verantwortung der Organisation.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder weiterführende Informationen für die effiziente Umsetzung dieser Thematik benötigen, steht Ihnen unser Experte Jürgen Birgfellner gerne jederzeit zur Verfügung:

**Dipl.-Ing. Jürgen Birgfellner MSc**  
**procon Unternehmensberatung GmbH**  
Berater und Trainer  
Email: [birgfellner@procon.at](mailto:birgfellner@procon.at)  
[XING](#)

